

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Marco Mohrmann und Hartmut Moorkamp (CDU)

Tiergerechter Umbau der Nutztierhaltung: Gehen niedersächsische Tierhalter überwiegend leer aus?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann und Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.02.2023

Am 20.12.2022 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die vorläufigen Eckpunkte eines Bundesprogramms zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung vorgelegt. Gefördert werden soll laut Eckpunktepapier zunächst nur für die Schweinehaltung „die freiwillige Einhaltung von über den zwingenden gesetzlichen Vorgaben liegenden Tierhaltungsstandards („Premiumanforderungen“)“. Die Förderung der laufenden Mehrkosten höherer Tierwohlstandards soll auf maximal 3 000 jährlich erzeugte Mastschweine bzw. 200 Sauen begrenzt werden.

Nach Angaben im Bericht zur niedersächsischen Nutztierhaltung 2021, der im März 2022 erstmals durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgelegt wurde, stehen in Niedersachsen 82,7 % der Zuchtsauen in Beständen mit mehr als 200 Tieren.

Laut Aussage des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft werden in der Schweinemast im Mittel 2,88 Durchgänge je Mastplatz und Jahr realisiert. 3 000 jährlich erzeugte Mastschweine entsprechen demnach etwa 1 041 Mastplätzen. Nach Angaben im Bericht zur niedersächsischen Nutztierhaltung 2021 stehen in Niedersachsen rund 75 % der Mastschweine in Beständen mit mehr als 1 000 Tieren.

1. Hält die Landesregierung die durch das BMEL vorgesehene Grenze von 200 Sauen für die Förderung der laufenden Mehrkosten höherer Tierwohlstandards für angemessen, oder wird sie sich für eine Heraufsetzung der Fördergrenze einsetzen? Falls sie sich für eine Heraufsetzung der Fördergrenze einsetzt: Bis zu welcher Bestandsgröße sollte nach Auffassung der Landesregierung eine Erhöhung der Tierwohlstandards in der Sauenhaltung finanziell gefördert werden?
2. Hält die Landesregierung die durch das BMEL vorgesehene Grenze von 3 000 jährlich erzeugten Mastschweinen für die Förderung der laufenden Mehrkosten höherer Tierwohlstandards für angemessen, oder wird sie sich für eine Heraufsetzung der Fördergrenze einsetzen? Falls sie sich für eine Heraufsetzung der Fördergrenze einsetzt: Bis zu welcher Bestandsgröße sollte nach Auffassung der Landesregierung eine Erhöhung der Tierwohlstandards in der Schweinemast finanziell gefördert werden?

(Verteilt am 13.02.2023)